

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	29.03.2023
--------------------	------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Lebus	29.03.2023	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	11.05.2023	öffentlich
Ortsbeirat Mallnow	18.04.2023	öffentlich
Ortsbeirat Schönfließ	18.04.2023	öffentlich
Ortsbeirat Wulkow	18.04.2023	öffentlich

### **Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023-2026**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2026 gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf.

#### **Sachdarstellung:**

Der vorliegende Haushaltsplan 2023 erfüllt nicht die Bedingungen des § 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen sind. Demnach ist entsprechend § 63 Abs. 5 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die mittelfristige Planung bis 2026 zeigt, dass mit den angezeigten Maßnahmen das Konsolidierungsziel noch nicht erreicht wird. Der Haushalt der Stadt Lebus kann daher weiterhin als extrem angespannt bezeichnet werden. Damit ist es auch für 2023 und die Folgejahre unumgänglich, weitere Sparmöglichkeiten aufzuzeigen, um dem Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit wieder näherzukommen. Bei den in den Anlagen dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Haushaltsleitlinien der Stadt Lebus konkretisiert und umgesetzt.

Die in 2022 beschlossenen Maßnahmen wurden nahezu vollständig realisiert.

Der Haushalt 2023 wird weiterhin unter größtmöglicher Sparsamkeit geführt, um einen Ausgleich wieder zu erlangen.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsdirektor

  
\_\_\_\_\_  
Fachamt